

Oberschlesische Zeitung

Sonntagnummer 600 M.

Das Volksblatt für Stadt und Land

Einzelnnummer 500 M.

Inhalt: Preis: 1. Jahrgang 12000 M., 2. Jahrgang 12000 M., 3. Jahrgang 12000 M., 4. Jahrgang 12000 M., 5. Jahrgang 12000 M., 6. Jahrgang 12000 M., 7. Jahrgang 12000 M., 8. Jahrgang 12000 M., 9. Jahrgang 12000 M., 10. Jahrgang 12000 M., 11. Jahrgang 12000 M., 12. Jahrgang 12000 M., 13. Jahrgang 12000 M., 14. Jahrgang 12000 M., 15. Jahrgang 12000 M., 16. Jahrgang 12000 M., 17. Jahrgang 12000 M., 18. Jahrgang 12000 M., 19. Jahrgang 12000 M., 20. Jahrgang 12000 M.

Redaktions-Zentrum
Zeilchen 459

Pro fide
ei patria

Geschäftsstellen-Zentrum
Zeilchen 56

Redaktion und Geschäftsstelle: Deutzen O., Pfortenerstraße 9, Zeber-Ribonanni
erhält im Falle des Todes, vorbehaltlich durch Unfall vom Verleger eine Entschädigung
des zum Betrage von 500.- Mark. Ein Redaktionsdruck kann ersetzt nicht.

Gemeinsame französisch-belgische Antwort.

Neueste Nachrichten.

Der Staatsgerichtshof hat den Termin für den Prozess gegen Ehrhardt endgültig auf den 23. Juli festgesetzt.

Wie die Blätter mitteilen, haben der Reichsminister und der Reichsminister des Reiches für heute die Parteiführer zu einer Besprechung der ausländischen politischen Lage gegeben. Von dem Ausgang dieser Besprechungen dürfte es, der „Post-Zeitung“ zufolge, abhängen, ob im Reichstage noch vor Beginn der Sommerferien eine außenpolitische Debatte stattfinden wird.

Bei den Beratungen des Tarifausschusses des Verkehrsministeriums über die neue Postgebührenordnung erklärte der Reichsminister in Begründung der Erhöhung, daß der Jahresbeitrag der Postverwaltung für 1923 auch nach der neuen in Kraft tretenden Erhöhung, vom 1. Juli noch über acht Millionen Mark beträgt. Der Jahresbeitrag der vorgeschlagenen ab 1. August gültigen Gebühren wird auf etwa vier Millionen herabgesetzt, so daß noch über vier Millionen ungedeckt bleiben würden.

Der Ausschuss erklärte sich mit den vom Reichsminister vorgeschlagenen Gebührenänderungen einverstanden. Der Entwurf der neuen Gebührenordnung geht nunmehr dem Reichstag zu.

Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten wird der Termin mit Devisen und Edelmetallen verteuert.

Der päpstliche Nuntius wird dem Reichstag heute einen Besuch abstatten.

Im auswärtigen Amt in London fand gestern nachmittags eine Konferenz über die Reparations- und Schuldfrage statt. Später erschienen der belgische Gesandte Baron Monseur zu einem kurzen Besuch. Nach ihm verweist der französische Botschafter Graf St. Aulaire etwa eine Stunde im Foreign Office.

Der Hauptgeschäftsführer der am 29. Juni für einen Monat verbotenen Düsseldorf-Nachrichten, Dr. Doerkes aus Wuppertal ist gestern von den Franzosen verhaftet worden. Nähere Einzelheiten sind noch nicht bekannt geworden.

Durch die Befreiung der Krupp'schen Kohlen- und Stahlgänge soll entgegen auf die Firma Krupp ein Druck zur Bezahlung der Kohlensteuer gelegt werden. Die französische Besatzungsbehörde erklärte sich zur Freigabe der Besatzungsbehörden bereit, wenn die Firma Krupp die Kohlensteuer bezahlt. Dies ist natürlich von der Firma Krupp abgelehnt worden.

Wochenindex für den Lebensmittelhandel.

Die ungeheure Marktwirtschaftlichkeit der letzten Tage veranlaßt den Lebensmittelgroßhandel und den Kleinhandel über die Preise...

Paris, 3. Juli. Die Ueberreichung der französischen Antwort im Foreign Office ist im letzten Moment verschoben worden. In London nimmt man an, daß eine gemeinsame französisch-belgische Antwort überreicht werden soll, daß aber noch der Verlauf der heutigen belgischen Kabinettsitzung abgewartet werden mußte, ehe die beiden Vorgesandten in London den gemeinsamen Schritt tun können. Eine Havasmeldung besagt, daß heute kein Besuch des Grafen St. Aulaire bei Lord Curzon vorgesehen sei.

Die Antwort verschoben.

Paris, 4. Juli. In der gestrigen Parlamentssitzung erklärte Rheinisch, daß das Problem der neuen Reparation, die sich gleich mit Ausnahme der innerpolitischen Fragen, an deren Lösung die Regierung jetzt gearbeitet werde. In der Außenpolitik werde Belgien die feststehende Freundschaft aufrecht erhalten und mit allen nötigen Mitteln die Erreichung der belgischen Ansprüche auf Reparationen erzwingen.

Die innerpolitische Lage in Oesterreich.

Von Nationalrat Dr. Heinrich Mataja, Wien.

Der im Jahre 1876 geborene Dr. Franz Seipel war Professor der Zoologie in Salzburg und wurde im Jahre 1917 an die Universität Wien berufen. Seipel war hervorragend tätig in der Arbeiterbewegung und dies hat ihn mit dem Reichstag verbunden. Im Jahre 1918 übernahm er das Amt des Reichsministers für soziale Fürsorge der Nachfolger des Ministers Dr. Viktor Mataja. Bei den Nationalratswahlen des Jahres 1919 wurde Seipel Abgeordneter und ist es seither geblieben. In der Erziehungsjahre hat er sich, das Amt eines Ministerpräsidenten zu übernehmen, jedoch aus dem Grunde, daß er sein persönliches Engagement für unerlässlich hielt.

In Oesterreich gab es in Bezug auf die Sammlung des Staates drei Auffassungen, die einen zentralen auf das gesamte Staatsgebiet, die einen meinten, Oesterreich sei lebensunfähig und könne überhaupt nicht saniert werden. Die anderen meinten, Oesterreich brauche keinen Kredit, sondern Ordnung und Ruhe im Innern und das Geschick des Staates sei in der Hand der Regierung. Diese Auffassung ist diejenige, die sich durchgesetzt hat, daß wir hierzu imstande seien. Noch andere endlich meinten, daß die Sanierung ohne Kredit unmöglich sei, aber Kredit zu erhalten. Man sieht, der Entwurf ist nicht gerade ein bedeutender.

Die Selbsthilfe verstand man so, daß die Regierung, das Parlament und die Bevölkerung Oesterreichs sich dazu anstrengen sollten, aus eigener Initiative, nach eigenen Entschlüssen und aus eigener Kraft die Sanierung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, zu beschließen und durchzuführen. Ein Antrag hierzu war Ende 1921 gemacht worden. Die Ausführung der Selbsthilfemaßnahmen, die Erhebung der Zölle und die Besteuerung der Steuern waren die Folge, aber sie waren nicht ausreichend und fanden nicht die entsprechende Fortsetzung. Der letzte Antrag zur Selbsthilfe war der Versuch

den ausbezahlt worden war. Wenn ich an jenenfalls anderes denke, als an diese zusehende Entlohnung des Kronenmarktes, so erfüllt es mich mit Enttäuschung, das heute demographische Gebiet es hier wagen dürfen, ihre Stimmen gegen den Antrag zu erheben, der damit allein die erste Grundbedingung für die Rettung Oesterreichs geschaffen hat. Das Problem, dem alle anderen, Marxisten und Bürgerliche, sozialistischen gegenüberstanden, das sie nur beklagten und beklagten, dieses Problem hat Seipel gelöst. Und wenn aus der Lösung nicht die erste Grundbedingung für die Rettung Oesterreichs heute schon eine vorübergehende kurze Episode der Weltgeschichte.

Seipel schloß dann zu Genf jene Beratungen ab, die wir als die Genfer Protokolle kennen: Eine Reihe außerordentlicher Bestimmungen machte sich angedacht, als für eine Anleihe im Werte von 500 Millionen Goldfronen die Garantie ihrer Staaten zu verschaffen, wenn wir uns auf ein bestimmtes Sanierungsprogramm verpflichten und ein Gesetz fassen, durch welches die Regierung außerordentliche Maßnahmen überlegen werden. So mag schon hier aufmerksam, daß die ganze Genfer Aktion von dem Zustandekommen dieses Gesetzes abhängig war, welches als ein Verfassungsakt der britischen Mehrheit bedarf, samt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten nur Gesetz hätten werden können. Es wurde aber Gesetz, weil eben die Sozialdemokraten dafür stimmten. Genf wurde auch die Genfer Protokolle und das Sanierungsprogramm Gesetz. Diese alle mit einer Mehrheit, weshalb dann auch die Sozialdemokraten ohne weiteres gegen diese Gesetze stimmen konnten. Dann erfolgte die Lebensdauer der Wirksamkeit durch die Parlamente der genannten Staaten und schließlich erstellten wir ferner Kredit im Betrage von dreieinhalb Millionen Pfund Sterling im März 1923. Von besonderer Wichtigkeit für das Gelingen des Werkes war die Schöpfung einer internationalen Nationalbank, die eines der bedeutendsten und allgemein anerkannten Werke Seipels ist.

Hiermit schließt der erste Teil des Seipel'schen Sanierungsprogramms, denn leider ist die Sanierung eines Staates unmöglich ohne die Anwendung einschneidender Maßnahmen, die soziale Leben und Einrichtungen nach sich ziehen. So wie eine Familie, die lange Zeit über ihre Verhältnisse gelebt hat, die zu viel

das Mezzamerikanische, was wir zu vollbringen haben. Das ist die Aktion Seipel, in der wir heute mitreden dürfen. Das ist die Sanierung Oesterreichs, die an diesen Namen geknüpft ist, weil es mit ungewöhnlicher Klugheit und mit außerordentlichem Geschick den Plan ins Werk gesetzt hat. Die Ausführung des Plans, die tatsächliche Sanierung Oesterreichs, bedarf der Unterstützung der gesamten Bevölkerung, denn sie ist es, die die großen und unermesslichen Opfer auf sich nehmen und tragen muß.

Anmerkung der Redaktion! Wenn wir in Deutschland heute diese Darstellung lesen, so könnte uns der Name übermanen. Wir machen genehmigt viel für Österreich durch, als es Oesterreich begehren hat, und wir müssen in allen in den Zustufen unserer deutschen Freunde in Oesterreich folgen. Bei uns ist vieles von dem, was Oesterreich heute hinter sich hat, noch nicht bewirkt, jedoch unerlässlich.

Ergänzung zur Devisenordnung.

Berlin, 4. Juli. Der Reichspräsident hat in Ergänzung der Notverordnung vom 22. Juli eine Verordnung erlassen, wonach Termingeschäfte in Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung, in Goldmetallen, sowie in inländischen und ausländischen Effekten gegen Reichsmark oder Wertpapiere, die auf Reichsmark lauten, darunter auch Termingeschäfte in Waren, verboten sind, doch Termingeschäfte in Waren, ebenfalls Dollargeschäften unterliegen ebenfalls der Verordnung. Die Reichsregierung kann diese Vorschriften auf werblich abhängige Anleihen des Geschäftes, die gegen obiges verstanden sind, nichtig. Als Zwischenschaltung ist anzuweisen, wenn anstelle eines nach obigen oder nach der Notverordnung verbotenen Geschäftes eine den geschäftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen nicht entsprechende Gestaltung des Geschäftes gewählt wird, wenn die währungsrechtlichen Ergebnisse eines der verbotenen Geschäfte zu erreichen bestimmt und geeignet ist. Der Reichspräsident hat die Bestimmungen erlassen und Ausnahmen zugelassen. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Notstandssumme für die Geistlichen.

Berlin, 2. Juli. Im Reichstage haben Abgeordnete Schreiber (Zentr.) und Genossen vor Pfingsten den Antrag eingebracht, eine kulturelle Notstandssumme von 12 Millionen Mark zu bewilligen. Dieser Antrag wurde einstimmig im Plenum angenommen.